

4. Bibliographie der Schriften

Glauchisches Gedenck=Büchlein / Oder Einfältiger Unterricht Für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, Die Heiligung der Sonn= Fest= Apostel= ...

Francke, August Hermann

Leipzig, Halle, 1693

§. 127.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Besondere
Zurede aus-
ser dem Ep.
amen.

§. 127. Diemeil man aber leicht gewahr wird daß solche öffentliche Ermahnung und Bestrafung, welche viele zu gleich angehet, gar selten und von wenigen ernstlich angenommen wird, so nehme ich denn 13) die Gelegenheit gerne in acht, wenn ich einen von den Bösen oder Frommen besonders zu sprechen kriege, daß ich da auch eine besondere Vermahnung oder Bestrafung, wie es die Noth erfordert, nicht veräume, sondern vielmehr mit freundlichen oder ernstlichen zureden sie von dem bösen abzuwenden, und zu dem guten immer kräftiger zu ermuntern trachte. Welche besondere Zurede nicht allein am allernützlichsten, sondern auch, wie die Erfahrung lehret, sehr nöthig ist, und auch von GOTT pfleget augenscheinlich gesegnet zu werden, dadurch auch die Kinder zu dem Lehrer eine Liebe und ein gut Vertrauen gewinnen, daß sie darnach desto beherzter antworten, was man ihnen auch öffentlich saget, tiefer zu Herzen nehmen, und auch selbst Lust und Gefallen haben, ohne Erforderung dem Lehrer zuzusprechen, und sich, als die Lämmer, zu ihrem Hirten zu halten, welches mir, so lange ich durch Gottes Gnade das Predig. Amt geführet, nicht wenig herrlicher Freude erwecket.

Kinder ge-
rechnen
sich, als die
Lämmer, zu
ihrem Hir-
ten zu hal-
ten.

Sonderli

§. 128. Wie ich denn auch 14) des für eine be-